

Anmeldung

- zur Hundesteuer
- gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA)

Gemeinde Niedere Börde
Ordnungsverwaltung
Groß Ammensleben
Große Str. 9/10
39326 Niedere Börde

Eingangsstempel
zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
Aktenzeichen
HuG _____

1. Angaben zur Hundehalterin/ zum Hundehalter

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnummer		PLZ 39326	Ort Niedere Börde, OT
Telefon / Handy	Fax	E-Mail	

2. Angaben zum Hund

Rasse/ Kreuzung		Name des Hundes	
Farbe und Abzeichen	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Der Hund wurde von mir erworben. <input type="checkbox"/> Der Hund ist mir zugelaufen. <input type="checkbox"/> Ich bin mit dem Hund zugezogen.		Der Hund wird im Gemeindegebiet gehalten seit dem:	
Bisher bestand Steuerpflicht bei der Stadt / Gemeinde:		Steuernummer:	bis zum:

3. Angaben zur bisherigen Hundehalterin / zum bisherigen Hundehalter

Familienname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

4. Kennzeichnung des Hundes

Gemäß § 2 Abs. 2 HundeG LSA ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Eine Kopie des Impf- oder Heimtierausweises mit der Kennnummer ist dem Antrag beigelegt.	Kennnummer des Transponders
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich bis zum _____ nachreichen.	

5. Haftpflichtversicherung

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist der Halter oder die Halterin verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 HundeG LSA

- habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach §113 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.
- werde ich abschließen und den Nachweis bis zum _____ nachreichen.
Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach §113 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes sende ich nach.

6. Wesenstest

Gemäß §§ 4 Abs.1, 10 HundeG LSA ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens sechs Monate ab Beginn der Haltung** eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 2 HundeG LSA einen Wesenstest nachzuweisen. Danach gelten folgende Rassen und Kreuzungen als gefährlich:

- Pitbull-Terrier,
- American Staffordshire-Terrier,
- Staffordshire-Bullterrier,
- Bullterrier sowie
- ihre Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Einen Wesenstest gemäß § 4 Abs. 4 Abs. 1 HundeG LSA

- habe ich zusammen mit meinem o.g. Hund bereits durchgeführt. Der entsprechende Nachweis ist dem Antrag beigelegt.
- werde zusammen mit meinem Hund bis zum _____ durchführen. Den entsprechenden Nachweis sende ich nach.

7. Sonstige Bemerkungen

(z.B. über Steuerbefreiung gemäß § 7 i.V.m §§ 8,9 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Niedere Börde)

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verfügung der Verwaltung:

erster Hund zweiter Hund dritter Hund und weitere

Kampfhund: ja nein

Hundesteuermarke Nr: _____ ausgehändigt am: _____ durch: Frau/Herr

Steuerpflicht besteht ab: _____ Kassenzeichen: _____

Sollstellung: _____

Steuerbescheid ausgefertigt und zugestellt am: _____

Unterschrift Sachbearbeiter: _____

